



Amt/Sachbearbeiter Bauamt/Th. Kunis	Datum 02.12.2024	Beschluss /2024			
Beschlussvorlage	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Technischer Ausschuss	04.12.2024		X	X	
02 Stadtrat	11.12.2024	X			X

Betreff

Komplexmaßnahme zur energetischen Sanierung des Gymnasiums Markneukirchen

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die Umsetzung des Konzepts „Komplexmaßnahme zur energetischen Sanierung des Gymnasiums Markneukirchen“.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
--	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat: 19						Sitzung am 11.12.2024
anwesend:						
stimmberechtigt:						
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Das Gymnasium Markneukirchen wird durch eine 33 Jahre alte Gasheizungsanlage betrieben. Die Ersatzteilversorgung für die Brenn- und Regelungstechnik ist eingeschränkt. Aus diesem Grund soll eine umfassende energetische Sanierung des Gymnasiums Markneukirchen erfolgen.

Ziel dieser komplexen Maßnahme ist es Treibhausgasemissionen sowie Endenergie einzusparen ohne die Gebäudesubstanzen zu verändern. Die Maßnahme soll die Erneuerung der Heizungsanlage, Erneuerung der Warmwasserbereitung, das Dämmen der Zwischendecke des Dachgeschosses (rechtsseitig) sowie die Erneuerung und Digitalisierung der Raumtemperaturregelung beinhalten. Derzeit werden das Hauptgebäude und das Nebengebäude (Kunstwerkstatt) durch zwei Niedertemperatur Gaskessel mit einer Leistung von jeweils 250 kW bis 285 kW versorgt. Die vorgenannten Kessel mit Anbaugasbrenner sind seit 1991 im Gymnasium verbaut. Die überarbeitete Förderrichtlinie Energie und Klima (FRL EuK/2023) ermöglicht eine umfangreiche energetische Sanierung des städtischen Gymnasiums.

Hierzu muss bei der sächsischen Aufbaubank (SAB) ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach erfolgter Kostenschätzung auf ca. 616.000,00 EUR. Durch die Richtlinie ist eine Förderquote von 80% in Aussicht gestellt, sodass ein Zuschuss in Höhe von 492.800,00 EUR erwartet werden könnte. Die Eigenmittel belaufen sich auf ca. 123.200,00 EUR. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides ist der Beginn der Maßnahme für 10/2025 geplant. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für 08/2026 avisiert.

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
2025		EUR	EUR	EUR
EUR	EUR			
davon:	davon:			
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltstelle
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			


Kämmerei


Bürgermeister